**Hausordnung der Kindertagesstätte „Storchennest Zabeltitz“ e.V.**

Die Hausordnung ist für alle Kinder der Einrichtung und deren Eltern sowie Besucher verbindlich.

Die Kita ist zur Zeit von 6.00 – 16:30 Uhr geöffnet.

Die **Aufsichtspflicht** liegt bei den Eltern, bis das Kind die Erzieherin begrüßt hat und übergeben wurde.

Ebenso gibt die Erzieherin die **Aufsichtspflicht** wieder an die Eltern ab, wenn das Kind sich bei der Erzieherin verabschiedet hat. **Danach ist das Kita – Gelände zu verlassen.**

Gegenstände, die die Sicherheit der Kinder gefährden, bleiben zu Hause, ebenso gibt es in unserem Haus keine Waffen.

Für mitgebrachte Sachen, sowie die Garderobe der Kinder wird keine Haftung übernommen. Den Eltern wird geraten, die Sachen der Kinder zu kennzeichnen.

Alle Eltern und Besucher sind verpflichtet, beim Kommen und Gehen die Eingangstüren sowie die Gartentore zu schließen. Wir setzen **umsichtiges** Verhalten der Besucher unseres Hauses gegenüber anderen Kindern voraus. **(keine anderen Kinder zur Tür hinauslassen!)**

Kinder, die die Einrichtung **nach 8.00 Uhr** besuchen, müssen gefrühstückt haben.

Während der Ruhepause **von 12.00 – 14.00 Uhr** ist die Kita geschlossen. Das Abholen der Kinder ist in dieser Zeit nicht möglich.

Die Kita ist von **6.00 -7.00 Uhr**, sowie **ab 16.00 Uhr** aus Sicherheitsgründen geschlossen, Eltern melden sich beim Abholen oder Bringen in dieser Zeit über die **Klingel.**

**Die Betreuungszeit nach 16.00 Uhr ist den Kindern von arbeitenden Eltern vorbehalten.**

**Für unsere Personalplanung ist Ihre Urlaubsplanung wichtig. Wird Urlaub Ihrerseits angegeben, ist dieser verbindlich.**

Die Erziehungsberechtigten bevollmächtigen **schriftlich** Personen, die berechtigt sind, ihre

Kinder abzuholen.

Bei der Neuaufnahme eines Kindes in unsere Einrichtung ist ein schriftliches **Attest** vom Kinderarzt vorzulegen. Dort wird die Gesundheit des Kindes bestätigt undder **Impfstatus** dokumentiert, der bei der Aufnahme altersentsprechend und aktuell sein sollte. Ohne einer entsprechenden Masernschutzimpfung kann keine Aufnahme in der Kita erfolgen.

Kranke Kinder müssen zu Hause bleiben. Bei auftretenden Infektions- oder ansteckenden Krankheiten sind Eltern verpflichtet, die Einrichtung zu informieren. Bei **Wiederaufnahme** der Kinder nach einer ansteckenden Krankheit muss ein **ärztliches Attest** vorliegen. (dazu gehören auch Läuse, Bindehautentzündung)

Das Verabreichen von Medikamenten ist nur möglich, wenn eine entsprechende schriftliche Vereinbarung zwischen Eltern und Erziehern vorliegt. Diese muss die Dauer der Einnahme sowie die genaue Dosierung enthalten. **Die Erzieher haften nicht dafür!** **Das Verabreichen von Antibiotika, sowie Fieber- und Schmerzmitteln ist in der Einrichtung nicht möglich.** Eltern sind verpflichtet, auf **allergische Reaktionen** ihrer Kinder aufmerksam zu machen. Die Erzieherin des Kindes gibt die Information an das Team weiter.

Das Betreten der Küche ist betriebsfremden Personen nicht gestattet.

Das Betreten der gereinigten Gruppenräume am Nachmittag ist nicht mehr gestattet.

Bitte beachten Sie im Haus die offenen Treppen!

Die Eltern sind verpflichtet, die Aushänge zu lesen!

Zabeltitz, 01.09.2023